

A5: Stärkung des Schwimmunterrichts in Kindergärten und an Grundschulen

Die Mitgliederversammlung der Jungen Union Dresden möge beschließen:

1. Es soll künftig eine verpflichtende Teilnahme aller Kinder am Schwimmunterricht im Kindergarten geben, es sei denn, es liegt eine ärztliche Bestätigung des Amtsarztes vor, die eine gesundheitliche Uneignung nachweist. Dabei spielt der Träger, ob privat oder staatlich, keine Rolle. Zudem sollte der Schwimmunterricht staatlich gefördert werden und für alle Eltern finanzierbar sein.
2. Die Stadt Dresden soll Anreize dafür setzen, dass jedes Kind zum Zeitpunkt der Einschulung mindestens 25 Meter eigenständig schwimmen kann.
3. Der Schwimmunterricht sollte in der Grundschule verpflichtend fortgeführt werden, wobei die Schwimmabzeichen, mindestens das Schwimmabzeichen Bronze, erworben werden sollen. Zudem sollte jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, höhere Schwimmabzeichen zu erlangen. Ähnlich wie bei erstens erwähnt, sollte die einzige Ausnahme von der Teilnahme am Schwimmunterricht eine ärztliche Bestätigung vom Amtsarzt sein.